



- 8 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG,  
Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee I  
Vorlage: BV/18-2024-342
- 9 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG,  
Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee II  
Vorlage: BV/18-2024-343
- 10 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG,  
Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-344
- 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -  
Vorlage: BV/18-2023-334
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/18-2023-332
- 13 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/18-2023-333
- 14 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume  
Vorlage: BV/18-2024-339
- 15 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl  
Vorlage: BV/18-2024-340
- 16 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter
- 17 Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: BV/18-2023-335

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vier anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeisterin) fest.

---

zu 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die TOP 7, 8, 9 und 10 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Über die Tagesordnung, einschließlich Verschiebung der TOP 7-10 auf die nächste Sitzung wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:    4      Nein:    0      Enthaltungen: 0

---

zu 3      Bestätigung des Protokolls vom 06.07.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 06.07.2023 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/18-2023-318      Abschluss Gestattungsvertrag zur Vereinbarung eines Wege-  
rechtes Funkturm Nadrensee  
einstimmig abgelehnt

BV/18-2023-319      gemeindliches Einvernehmen Sanierung Scheune  
einstimmig beschlossen

BV/18-2023-320      gemeindliches Einvernehmen Errichtung Dachtragwerk Stallge-  
bäude  
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 06.07.2023 wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:    4      Nein:    0      Enthaltungen: 0

---

zu 4      Bestätigung des Protokolls vom 26.10.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 26.10.2023 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die auf der Sitzung vom 26.10.2023 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/18-2023-325      Auftragsvergabe Planungsleistungen Kindertagesstätte  
einstimmig beschlossen

BV/18-2023-329      Sanierung Kindertagesstätte  
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 26.10.2023 wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 5      Bericht der Bürgermeisterin

---

Die Bürgermeisterin hat keine Informationen.

---

zu 6      Bürgerfragestunde

---

Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde jährlich 5.000 € Nutzungsentgelt je Windkraftanlage erhalten hat, wie vertraglich vereinbart.

**Verantw. Kämmerei/Bauamt**

---

zu 7      Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 3  
„Solarpark Nadrensee südlich der Autobahn A11“ der Gemeinde Nadrensee  
Gemarkung Nadrensee, Flur 1, Flurstücke 89/1, 82 und 83  
Vorlage: BV/18-2023-331

---

**Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.**

---

zu 8      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Wind-  
energieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH &  
Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee I  
Vorlage: BV/18-2024-342

---

**Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.**

---

zu 9      Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Wind-  
energieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH &  
Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee II  
Vorlage: BV/18-2024-343

---

**Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.**



---

zu 10 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023  
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERTRAG Windfeld Nadrensee GmbH & Co.KG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal  
Windpark Nadrensee III (Repowering)  
Vorlage: BV/18-2024-344

---

**Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.**

---

zu 11 Abschluss Konzessionsvertrag - Strom -  
Vorlage: BV/18-2023-334

---

**Sachverhalt:**

Der bestehende Konzessionsvertrag - Strom - (bzw. Wegenutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde und der E.DIS Netz GmbH über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet dienen, endet am 21.12.2025.

Es wurde bereits jetzt schon ein sich zeitlich anschließender Vertrag über den Bundesanzeiger zur Ausschreibung gegeben, da die Vergabe solcher Leistungen mitunter sehr lange dauern kann.

Einziger Bewerber der Ausschreibung war die E.DIS Netz GmbH. Der Vertrag entspricht im Wesentlichen dem Inhalt des vorherigen Vertrages. Ein Abschluss wird empfohlen.

Der neue Vertrag tritt am 22.12.2025 in Kraft und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

**Diskussion:**

Die Gemeindevertreter äußern ihre Bedenken, nicht ausreichend über den Konzessionsvertrag unterrichtet zu sein. Es ist nicht erkennbar, ob mehrere Anbieter angefragt wurden.

Frau Voß beantragt, die Beschlussvorlage zurück zu stellen. Über diesen Vorschlag wird abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.**

---

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/18-2023-332

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	3.238.925,99 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	96,34 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	51.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2022 beachtet.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt	114.170,09 €
Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo aus von	561.979,63 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	162.785,98 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	106.526,24 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	1.097.960,80 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2022.

#### **Diskussion:**

Die Kämmerin, Frau Melech, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2022 geprüft wurde.

Es wird nachgefragt, ob die vereinbarten Nutzungsentgelte je WEA in Höhe von 5.000 DM im Haushalt vereinnahmt wurden.

Frau Melech sichert eine Überprüfung zu (siehe auch TOP 6)

**Verantw. KÄ/BA**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 13      Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/18-2023-333

---

Frau Voß teilt mit, dass die Entlastung von einem stellvertretenden Bürgermeister erfolgen muss. Da weder Frau Lüdke noch Herr Kegler anwesend sind, muss dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben werden.





Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende Europa- und Kommunalwahl der 09. Juni 2024 festgelegt. Eine Stichwahl fällt somit auf den 23. Juni 2024.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee legt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für eine mögliche Stichwahl den 23. Juni 2024 als Stichwahltermin fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 16      Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen der Gemeindevertreter.

---

zu 17      Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: BV/18-2023-335

---

**Sachverhalt:**

Alle Kommunen in Deutschland müssen künftig Wärmepläne aufstellen. Der Bundestag hat aktuell am 17. November 2023 ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Das Gesetz zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze unterscheidet derzeit nur Kommunen über 100.000 Einwohner und darunter und legt für die kleineren Kommunen eine längere Frist zur Vorlage bis 2028 fest. Die Länder können für kleinere Kommunen unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Wann hierzu jedoch Entscheidungen feststehen ist derzeit nicht bekannt. Für die Umsetzung wird eine Datenerhebung, eine Wärmeplanung, ein Beteiligungsverfahren der Bürger erforderlich und danach erfolgt die Entscheidung der Gemeinde zur Ausweisung von Gebieten.

Hierfür werden folgende Schritte erforderlich:

- Beschluss zur Durchführung
- Eignungsprüfung (in diesem Rahmen erfolgt eine sogenannte Vorprüfung zur Eignung des Gemeindegebietes)
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwicklung Zielszenario, Einteilung Gebiete
- Umsetzungsstrategie

Hierfür kann von den Kommunen ein Förderantrag gestellt werden:

Bei Antragstellung bis Ende 2023 - 100 % Förderquote für finanzschwache Kommunen,

Bei Antragstellung im Jahr 2024, 80 % Förderquote finanzschwache Kommunen

**Diskussion:**

Frau Voß stellt, die Frage, ob der Sachverhalt für die Gemeindevertreter nachvollziehbar ist. Der Antrag wurde für die Gemeinde gestellt, aber der weitere Ablauf ist nicht bekannt.




**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Förderantragstellung zur kommunalen Wärmeplanung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 3      Nein: 0      Enthaltungen: 1

Frau Voß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.  
Sie stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
Sandra Sadurska  
Schriftführung

  
Vorsitz

